Tagesordnungspunkt 3
Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Spende für Stadtbücherei

Für o.g. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 814,03 € durch den Förderverein Öffentliche Bücherei (Kontoauflösung) vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Stadtrates ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
8 Ja-Stimmen